

Berlin, 30. November 2021

Ankündigung: Fachtag "(HIV-)Aktivismus trotz / nach Sars-CoV-2 – Wiederbelebung oder Neustart?" 23.04.2022 / 9-18Uhr

Vieles hat sich in Bezug auf HIV und Aids und somit auch für Menschen mit HIV in den letzten rund 40 Jahren verändert. Die Lebenserwartung hat sich der von Menschen ohne HIV angeglichen und Dank der Medikamente können Menschen mit HIV nahezu ein selbstbestimmtes Leben führen. Was die Diskriminierung und Stigmatisierung von Menschen mit HIV jedoch betrifft hat sich in den letzten Jahren, so unsere Sicht, wenig verändert. Noch immer haben Menschen mit HIV Angst sich zu "outen", da sie Ausgrenzung, Diffamierung, Diskriminierung und Stigmatisierung befürchten und befürchten müssen.

Dabei besteht die Gefahr der Diskriminierung und Stigmatisierung auf unterschiedlichen Ebenen und geschieht auf der persönlichen / gesellschaftlichen (individuellen), der strukturellen und der institutionellen Ebene statt. So beispielsweise auch noch immer im Gesundheitssystem. Hinzu kommt, neben der Diskriminierung aufgrund der HIV-Infektion, dass viele Menschen mit HIV intersektional Diskriminierung und Stigmatisierung erfahren.

Der Grund für die Diskriminierung und Stigmatisierung von Menschen mit HIV, so unsere Hypothese, liegt in den Bildern über HIV und Aids aus den 1980er-Jahren und die damit verbundenen (Aufklärungs-)Kampagnen. Die Bilder von dahinsiechenden und vom Tod gezeichneten Menschen in Krankenhäusern, die Warnung vor der Ansteckung mit dem HIVirus haben sich im gesellschaftlichen Gedächtnis so festgesetzt, dass eine Überschreibung durch die medizinischen Veränderungen und aktuellen wissenschaftlichen Fakten bisher kaum und nur sehr schwierig möglich war.

Aber genau hier setzen wir an und bleiben daran, genau diese "Überschreibung" voranzutreiben. Wir wollen die neuen und aktuellen Bilder vom Leben und von Menschen mit HIV aufzeigen und über die wissenschaftlichen Fakten informieren. Dafür schaffen wir Räume, in denen sich Menschen mit und ohne HIV treffen können, um sich ungezwungen auszutauschen und kennenzulernen. Menschen, die bisher noch Bedenken und Vorurteile hatten, sollen in der persönlichen Begegnung erfahren, dass Menschen mit HIV nichts ist, wovor man Angst haben muss und die man diskriminieren muss.

Einen guten Einblick in die aktuelle Situation von Menschen mit HIV geben die Ergebnisse der Befragung "positive stimmen 2.0". Diese zeigen unter anderem, dass

- es für 70% schwierig ist, anderen von der eigenen HIV-Infektion zu erzählen.
- 63% ihren HIV-Status verstecken.
- 25% Stigmatisierung verinnerlicht haben.







- 56% schon negative Erfahrungen im Gesundheitssystem haben machen müssen. Diese Beispiele zeigen, dass es weiterhin Handlungsbedarf gibt und der Kampf gegen Diskriminierung und Stigmatisierung noch nicht vorbei ist.

Die letzten über 1,5 Jahren Sars-CoV-2-Pandemie haben dabei im Aktivismus und der Selbsthilfe Spuren hinterlassen und uns vor besondere Herausforderungen gestellt. Zu Beginn der Pandemie zumeist erst völlig zum Stillstand gekommen haben wir im Laufe der Zeit geschaut, was möglich ist und dabei auch neue Ideen gedacht, neue Wege ausprobiert. Dieser Prozess ist aufgrund der bestehenden Pandemie und der damit verbundenen Auflagen / Maßnahmen weiter im Gange und wird uns noch einige Zeit begleiten.

In diesem Prozess des Überdenkens und Neudenkens kam dabei eine Frage auf: Wie wollen wir Aktivismus / Selbsthilfe leben und wohin muss es sich entwickeln, damit unsere Ziele erreicht werden können? Aktivismus und Selbsthilfe haben, so unsere Haltung, aktuell die Chance sich neu zu denken und gestalten und somit die Möglichkeit, für unseren Bereich, das Ende von Diskriminierung und Stigmatisierung von Menschen mit HIV voranzutreiben.

Deshalb wollen wir am **23.04.2022** zu einem Fachtag unter dem Titel "(HIV-)Aktivismus trotz / nach Sars-CoV-2 – Wiederbelebung oder Neustart?" einladen. Aktivst*innen und Verantwortliche aus der HIV-Selbsthilfe sollen zusammenkommen und sich darüber austauschen welche Möglichkeiten wir in dieser Situation haben und wie wir Menschen wieder mehr erreichen und ansprechen können.

Programm (unter Vorbehalt):

9.00 Uhr	Begrüßung
9.30 Uhr	Podiumsdiskussion: Was fehlt(e) mir in der Pandemie?
11.00 Uhr	PAUSE
11.30 Uhr	Workshop zu den Fragen:
	Wie konnten wir in den letzten Monaten Aktivismus leben?
	Was können wir aus den letzten Monaten lernen?
13.00 Uhr	MITTAGSPAUSE
14.00 Uhr	Workshop zu der Frage:
	Wie wollen wir zukünftig Aktivismus leben?
15.30 Uhr	Ergebnisse aus den Workshops
16.00 Uhr	PAUSE
16.30 Uhr	Podiumsdiskussion:
	(HIV-)Aktivismus – Wiederbelebung oder Neustart?
18.00 Uhr	Verabschiedung

Der Fachtag findet statt im:

Novotel Berlin Am Tiergarten Straße des 17. Juni 106 – 108 10623 Berlin





Das Novotel befindet sich direkt gegenüber das S-Bahnhofes Tiergarten (eine Station vom Bahnhof Zoologischer Garten und zwei Stationen vom Berliner Hauptbahnhof).

Ein Großteil der Kosten kann **pro plus berlin e.V.** durch Spenden und Fördergelder übernehmen. Zur Deckung der Kosten (und um eine Anmeldung auch verbindlicher zu machen) müssen wir eine Teilnahmegebühr erheben. (Reisekosten können NICHT erstattet werden!) Die Teilnahmegebühr staffelt sich wie folgt:

Betrag	Leistung	Bestandteile
25,- € /40,- €*	nur Teilnahme am FT	- Wasser und Saft während des FT
		 Kaffee und Tee während des FT
		- kleine Snacks während der Pausen
		- Imbissbuffet mit Fingerfood zum Mittag
75,- € / 90,- €*	FT + 1 Übernachtung	- siehe oben
		- eine Übernachtung inkl. Frühstück
170,- € / 185,- €*	FT + 2 Übernachtungen	- siehe oben
		- zwei Übernachtungen inkl. Frühstück

(Eine Übernachtung im Novotel kostet regulär 89,00 € im Einzelzimmer / Nacht.)

Die Anmeldung** für den Fachtag ist über unsere Homepage möglich:

Anmeldung

Nach Abschluss der Anmeldung bekommt ihr eine Rechnung mit allen notwendigen Informationen zur Überweisung der Teilnahmegebühr. Erst nach Eingang der Überweisung auf dem Vereinskonto ist die Anmeldung endgültig abgeschlossen und die Anmeldung wird bestätigt. (Zur Durchführung des Fachtages setzen wir eine Mindestteilnehmendenzahl von 25 Personen voraus.)

Wir würden uns freuen viele Aktivist*innen und Vertreter*innen der Selbsthilfe in Berlin begrüßen zu können, damit wir unsere Arbeit gemeinsam vorwärtsbringen können!

der Vorstand von *pro plus berlin e.V.*

 Storno bis zum 11.03.2022
 = 100 % Erstattung

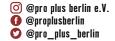
 Storno vom 12.03.-01.04.2022
 = 75 % Erstattung

 Storno vom 02.-08.04.2022
 = 50 % Erstattung

 Storno ab dem 09.04.2022
 = 0 % Erstattung



Vereinsregister: VR 36311 B Steuernr.: 27/675/52555 Gläubiger-ID: DE7530800002099348



^{*)} Damit auch Menschen mit geringem finanziellem Hintergrund teilnehmen können haben wir den Grundbetrag so gering wie möglich gehalten. Um sich mit diesen Menschen zu solidarisieren und deren Teilnahme mit zu unterstützen können Menschen mit besserem finanziellem Hintergrund den sogenannten Soli-Betrag wählen.

^{**)} Für den Fachtag gelten neben den beigefügten AGBs auch folgende Stornofristen, die sich an den entsprechenden Fristen des Tagungshotels orientieren:



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen von pro plus berlin e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle mit dem Verein pro plus berlin e.V. geschlossenen Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen. Soweit von diesen AGB abweichende individuelle Vereinbarungen getroffen werden, haben diese Vorrang.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung kann per Anmeldungsformular auf www.proplusberlin.com oder per E-Mail an info@proplusberlin.com erfolgen. Mit der Anmeldung geben die Teilnehmenden ein verbindliches Vertragsangebot ab. Der Vertrag kommt nur zustande, wenn pro plus berlin e.V. das Angebot innerhalb von fünf Kalendertagen nach Absendung des Angebots annimmt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

3. Zahlungsbedingungen

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen sind Teilnahmeentgelte, soweit nicht anders vereinbart, mit Vertragsschluss zur Zahlung fällig. Teilnehmende haben das vereinbarte Teilnahmeentgelt für die Veranstaltung innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu begleichen.

4. Rücktritt

Teilnehmende können bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung in Textform kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Maßgebender Zeitpunkt für den Rücktritt der Teilnehmenden ist der Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung bei pro plus berlin e.V. Bei einem späteren Rücktritt bzw. bei Nichtteilnahme werden 100% des Teilnahmebeitrages als Kostenpauschale erhoben. In besonderen Fällen, z.B. Krankheit, Todesfall, o.ä. kann von der vorgenannten Regelung abgewichen und der komplette Teilnahmebeitrag erstattet werden. Der Vorstand entscheidet über die Erstattung auf Antrag per Beschluss.

5. Absage und Änderungen von Veranstaltungen

Veranstaltungen können verschoben oder abgesagt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, z.B. zu geringe Anzahl an Teilnehmenden, Erkrankung von Referent:innen oder höhere Gewalt. Die Mindestanzahl an Teilnehmenden liegt, wenn nicht in der Ausschreibung der Veranstaltung anders festgelegt, bei fünf Personen. Wird eine Veranstaltung wegen eines wichtigen Grundes verschoben oder abgesagt, besteht ein Anspruch der Teilnehmenden auf Ersatz von Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten, Hotelkosten) nicht.

Die Teilnehmenden werden über eine Verschiebung oder Absage unter der in der Anmeldung genannten Kontaktdaten benachrichtigt.

Im Falle der Absage wird ein bereits bezahltes Teilnahmeentgelt zurückerstattet. Gleiches gilt für den Fall, dass die Teilnehmenden an einem angebotenen Ersatztermin nicht teilnehmen können oder wollen.

pro plus berlin e.V. behält sich vor, Referent:innen zu wechseln oder den Veranstaltungsablauf aus sachlichen Gründen zu ändern. Teilnehmende können daraus keine Ansprüche, z.B. auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung des Teilnahmeentgelts, ableiten.

6. Ausschluss von der Teilnahme





pro plus berlin e.V. ist berechtigt, Teilnehmende von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn Teilnehmende die Veranstaltung gröblich stören. Im Fall eines Ausschlusses bleibt der Anspruch von pro plus berlin e.V. auf Zahlung des Teilnahmeentgelts bestehen.

7. Haftung

pro plus berlin e.V. haftet für Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle einer Haftung aus einer Garantie oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von pro plus berlin e.V. oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von pro plus berlin e.V. beruhen. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für Schäden, die auf der Verletzung einer sog. Kardinalpflicht (d.h. einer vertraglichen Pflicht, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung die Teilnehmenden regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen) beruhen.

8. Spendenguittung

Alle Teilnehmenden erhalten bei kostenpflichtigen Veranstaltungen auf Wunsch eine Spendenquittung. Die Spendenquittung wird zum Beginn des darauffolgenden Jahres automatisch an die Teilnehmenden, an die in der Anmeldung angegebene Adresse, versendet. Mitglieder von pro plus berlin e.V. erhalten automatisch eine Spendenquittung zum Beginn des darauffolgenden Jahres über alle zusätzlich erbrachten Zahlungen, neben dem Mitgliedsbeitrag, im zurückliegenden Jahr.

9. Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht für Verbraucherinnen und Verbraucher besteht gem. § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen nicht, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

10. Gerichtsstand

Für Teilnehmende, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind und haben ihren Sitz in Deutschland haben, ist Berlin ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.



